



Vorstellung des Aktionsplans für FWZ in NRW

Update 2024

Olsberg, 22.11.2024

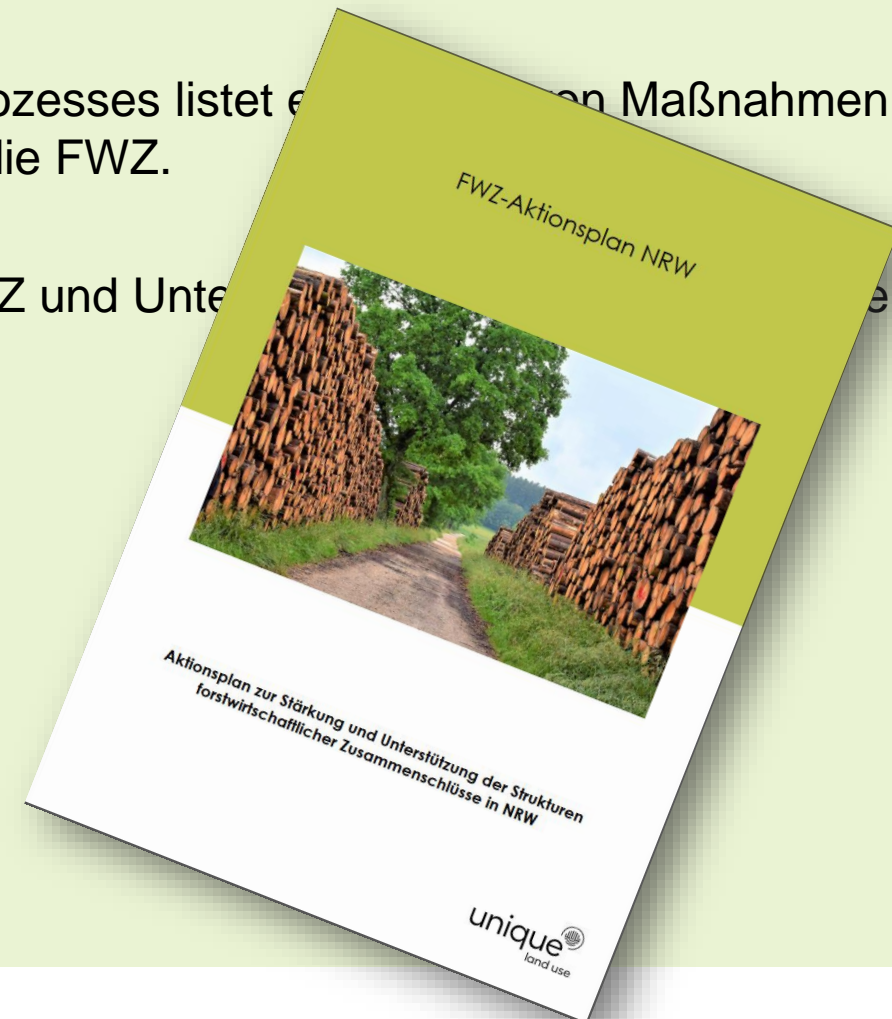
Dominik Bickschäfer - Referat III.1: Haushalts- und Querschnittsaufgaben,
Landeseigener Forstbetrieb und Forstpolitik, MLV NRW



Update Aktionsplan

- Der Aktionsplan als Ergebnis des Stakeholderprozesses listet eine Reihe von Maßnahmen auf und priorisiert diese hinsichtlich ihrer Bedeutung für die FWZ.
- Der Aktionsplan wurde 2023 gemeinsam mit FWZ und Unterebenen erarbeitet und in 2024 fertiggestellt.

Zeit für ein Update





Update Aktionsplan

Der Aktionsplan führt 9 Maßnahmen in drei Handlungsfelder auf:

Handlungsfeld I: Finanzielle Förderung

Handlungsfeld II: Schaffung von fairem Wettbewerb


Handlungsfeld III: Stärkung von Kooperationen und Innovation




Update Aktionsplan

Handlungsfeld I: Finanzielle Förderung

Maßnahme 1: Fortführung und Anpassung der Förderung forstlicher Dienstleistungen

- **Verschlinkung der Prozesse im Hinblick auf Antragstellung und Mittelabruf** 
 - Überarbeitung des Formulars zum Mittelabruf ✓
 - Zusammenfassung des Leistungsverzeichnis in Umsetzung
 - Reduzierung des Detailgrades der Leistungsbeschreibung bei Antragstellung in Umsetzung

- **Digitalisierung** 
 - Weiterentwicklung bestehender Lösungen der Digitalisierung in Umsetzung
 - Bereitstellung von Leistungsdaten in digitaler Form an alle FWZ in Umsetzung
 - Digitale Antragstellung, Mittelabruf und Verwendungsnachweis in Umsetzung



Update Aktionsplan

Handlungsfeld I: Finanzielle Förderung

Maßnahme 1: Fortführung und Anpassung der Förderung forstlicher Dienstleistungen

- **gleichwertige Förderkonditionen für beschäftigtes forstfachliches Personal**
 - Abbau von Nachteilen bei der Einstellung von Personal in den FöRL durch entsprechende RL-Änderung





Update Aktionsplan

Handlungsfeld I: Finanzielle Förderung

Maßnahme 2: Fortführung und Anpassung der Förderung der Geschäftsführung



- Fortsetzung des bestehenden Förderangebotes
- Evaluation und ggf. Anpassung des Förderangebotes

✓
offen

Maßnahme 3: Trainings und Fortbildungen



- Kompetenzaufbau bei Funktionsträgern der FWZ in verschiedenen relevanten Themenfeldern
- Evaluation bestehender Fortbildungsangebote

in Umsetzung
offen



Update Aktionsplan

Handlungsfeld I: Finanzielle Förderung

Maßnahme 4: Förderung von Waldpflegeverträgen



- **Verbesserung der Bewirtschaftungsperspektive für den Kleinprivatwald**
 - Entwicklung eines Angebotes für Waldpflegeverträge offen



Update Aktionsplan

Handlungsfeld II: Schaffung von fairem Wettbewerb

Maßnahme 5: Prüfung der Trennung von Hoheit und Dienstleistung



- Untersuchung der Struktur und Wahrnehmung sowie der möglichen Konsequenzen im Rahmen eines juristischen Gutachtens ✓
- Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen offen



Maßnahme 6: Förderung des FWZ-Wettbewerbs

- Überprüfung und Anpassung der Rahmenbedingungen zur Anerkennung von FWZ
in Umsetzung



Update Aktionsplan

Handlungsfeld III: Stärkung von Kooperationen und Innovation

Maßnahme 7: Stärkere Vernetzung von FWZ



- **informelle oder formalisierte Netzwerkveranstaltungen zu relevanten Themen**
 - Geschäftsführertagung 2024



Maßnahme 8: Fusionen und Zusammenlegungen



- **Klärung offener Fragen im Zusammenhang mit Fusion und Zusammenlegung**
 - Förderung und bestehende Verträge mit Dienstleistern
 - Leitfaden mit Hinweisen zu rechtlichen Fragestellungen
 - Leitfaden mit Hinweisen zum wirtschaftlichen Verein



in Umsetzung
in Umsetzung



Update Aktionsplan

Handlungsfeld III: Stärkung von Kooperationen und Innovation

Maßnahme 9: Aufbau neuer Geschäftsfelder



- Unterstützung bei der Erschließung neuer Geschäftsfelder offen

Umsetzung des Aktionsplans wird in 2025 fortgesetzt. Maßnahmen sollen zum Großteil in 2025 abschließend umgesetzt werden.



Geplante Änderungen der Richtlinien zur Förderung forstlicher Dienstleistungen

- Zusammenführung der Förderrichtlinien für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse und Waldgenossenschaften in einer Richtlinie. Beibehaltung des Förderangebotes für Waldgenossenschaften.
- Einführung einer Förderhöchstgrenze je Betrieb, aktuell im Gespräch sind 300 Stunden.
- Klarstellung zur Behandlung von Fahrzeiten: In Stundensatz zu inkludieren.

- Inhalt der Änderungen noch nicht abschließend, Beteiligungen laufen noch.
- Veröffentlichung und In-Kraft-treten nicht vor dem 01.01.2025. Für bestehende Bewilligungen haben die geplanten Änderungen keine Relevanz.



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.